

Zusätzliche Unterrichtsstunde verweigert - Land entlässt Lehrerin

Beitrag von „wossen“ vom 16. September 2023 10:14

Nuja, das Erreichen der persönlichen Belastungsgrenze ist im Arbeitsrecht (anders als im Beamtenrecht) nunmal vorrangig ein persönliches Problem....

Wenn man sich persönlich einem Job nicht gewachsen sieht, ist im Arbeitsrecht halt grundsätzlich die eigene Kündigung vorgesehen....(GRUNDSÄTZLICH)

Von daher meine ich, dass ein Rückgängigmachen der Mehrstundenanordnung eher auf dem Wege des Beamtenrechts erfolgreich anzustreben ist (dieser Weg steht ihr ja nicht offen)

Ps. In Berlin z.B. beträgt das Deputat für GS-Kräfte auch 28 Stunden (ohne Arbeitszeitkontrolösung wie in S.-A.). Beim hohen Krankenstand in S.-A. könnte man annehmen, dass da auch die Verbitterung der erfahrenen Lehrer über die Benachteiligungen gegenüber den jungen, verbeamteten Kollegen eine Rolle spielt.